

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung der Gemeinde Blekendorf  
zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Sehlendorf der Gemeinde Blekendorf, Kreis  
Plön, für das Gebiet westlich der Strandstraße, nördlich der Bebauung an der Strandstraße,  
östlich und südlich der freien Landschaft;**

Hier:

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blekendorf hat in ihrer Sitzung am 29.03.2022 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Sehlendorf der Gemeinde Blekendorf, Kreis Plön, für das Gebiet westlich der Strandstraße, nördlich der Bebauung an der Strandstraße, östlich und südlich der freien Landschaft beschlossen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Mit den Planungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kleinteilige aus dem örtlichen Bedarf resultierende bauliche Entwicklung im Norden des Ortsteiles Sehlendorf geschaffen werden. Die Gemeinde verfolgt damit das Ziel, dem örtlichen Bedarf nach Wohnraum adäquat Rechnung zu tragen und eine mögliche Abwanderung lokaler Bevölkerung in das Umland zu reduzieren.

Das Verfahren erfolgt gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**20.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023**

bei der Amtsverwaltung des Amtes Lütjenburg in 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern. Stellungnahmen können während des Zeitraumes auch per Email an [julia.goettsche@amt-luetjenburg.de](mailto:julia.goettsche@amt-luetjenburg.de) abgegeben werden.

Lütjenburg, den 12.09.2023

Amt Lütjenburg  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrage

(Göttsche)



